

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0080-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3353/J-NR/2019

Wien, 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.04.2019 unter der Nr. **3353/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage: Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Expert\_innen beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
  - a. Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Expert\_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?
  - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die Beauftragung externer Expert\_innen getätigt wurde?
- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Erstellung von externen Gutachten beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
  - a. Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Gutachter\_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?

- b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Gutachten getätigt wurde?
- c. Werden diese Gutachten veröffentlicht?
- d. Wenn ja, wo?
- e. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?
- g. Welche Gutachten sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?  
Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer\_in und Kosten.
- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen für Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
  - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Erstellung von Formulierungsvorschlägen welcher Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen beauftragt?
  - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen getätigt wurde?
- Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
  - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt?
  - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen getätigt wurde?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1639/J vom 12.09.2018 verwiesen. Im nachfolgenden Zeitraum wurde als externe Expertin für die Vorbereitungen auf das „Erneuerbaren Ausbau Gesetz“ Frau Dr. Claudia Hanslik-Schneider herangezogen. Der finanzielle Aufwand beläuft sich dabei auf 7.200,00 Euro (inklusive USt). Zur Erstellung eines Rechtsgutachtens betreffend kompetenzrechtlicher Fragen zum Biomasseförderung-Grundsatzgesetz wurde Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer beauftragt. Der finanzielle Aufwand belief sich dabei auf 25.200,00 Euro (inklusive USt). Das Gutachten dient zur Aufbereitung des gegenständlichen Themenbereichs ausschließlich der internen Verwendung und wurde nicht veröffentlicht. Es sind keine weiteren Gutachten geplant.

Weiters wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2873/J vom 18.02.2019 verwiesen.

**Zur Frage 5:**

- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Ministerialentwurf oder eine Regierungsvorlage gänzlich intern erstellt werden kann, oder ob externe Expert\_innen beauftragt bzw. externe Gutachten, Formulierungsvorschläge oder Gesetzesentwürfe in Auftrag gegeben werden?

Selbstverständlich werden Regierungsvorlagen in meinem Ministerium hausintern erarbeitet. Legistik ist ein überaus komplexer Prozess, der in meinem Haus von Fachexpertinnen und -experten bearbeitet wird. Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Expertinnen oder Experten zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Z.B. ist es sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht eines Themenkomplexes auch den Blickwinkel von Außenstehenden beleuchten zu lassen.

Elisabeth Köstinger

